Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

4/2022

N i e d e r s c h r i f t

über die

Gemeinderatssitzung

vom 12. Mai 2022, um 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Ende der Sitzung:	21.30 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Philipp Eiter GV Dietmar Mazagg Markus Kirschner Rochus Neururer Hubert Rauch Maria Theres Schmid Nicole Brüggler Gerald Pfeifhofer Patrick Dobler Johannes Höllrigl Bernhard Eiter Gernot Auer
Entschuldigt:	---
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	ca. 50
Schriftführer:	Andreas Rauch

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Durchführung einer Volksbefragung zum Thema Zusammenschluss der Schigebiete Pitztal / Ötztal

2. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, ob und unter welchen Voraussetzungen einer Schigebietserweiterung im Pitztaler Gletscherschigebiet zugestimmt wird

3. Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B29 MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE/PECHTL HELMUT, Gste. 5618 (neuformiert), .772/2 (neuformiert) und 5620/1

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „ZAUNHOF – SCHRANZ“ betreffend der Gste. 6589, 6590, 6591, 6592/1 und 6592/2 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

5. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B30 ZAUNHOF - SCHRANZ, Gste. 6589 und 6590

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – EITER RAPHAEL“ betreffend des Gstes. 7034 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

7. Änderung von Grundstücksgrenzen nach der Erneuerung der Stützmauer im Bereich Wiese laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ: Vlg-8811/22

8. Ansuchen der Musikkapelle St. Leonhard um einen Zuschuss zu den Anschaffungen bzw. Reparaturen für Instrumente und Musikantentrachten

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

10. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die vielen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Ein spezieller Gruß ergeht an Herrn Alexander Paschinger von der Tiroler Tageszeitung.

AL Andreas Rauch teilt mit, dass die von GR Rochus Neururer persönlich vorgebrachte Korrektur zu Pkt. 1) der Tagesordnung in Bezug auf die Beschlussfassung von „einstim-

mig“ in „mehrheitlich“ in der **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022** bereits vorgenommen wurde.

Ansonsten werden keine Einwände erhoben und wird diese von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben. Die Endfassung der unterfertigten Niederschrift wird allen Gemeinderäten per Email in den kommenden Tagen übermittelt.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, die Punkte:

Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2022 bis 2024

und

Vergabe der Installationsarbeiten für den Heizungsaustausch im ehemaligen Volksschulgebäude Plangeroß

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzliche Punkte 9) und 10) – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Durchführung einer Volksbefragung zum Thema Zusammenschluss der Schigebiete Pitztal / Ötztal

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt, dass zwei Antrage für eine Volksbefragung eingelangt sind und diese auch als Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung aufgenommen wurden. Die beiden Anträge werden den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Einleitend wird erwähnt, dass die Fragen für eine Volksbefragung so zu formulieren sind, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist, wobei diese Voraussetzung bei den in den Anträgen gestellten Fragen gegeben ist.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Elmar Haid **beschließt der Gemeinderat einstimmig,** in weiterer Folge mit Handzeichen abzustimmen.

Daraufhin trägt Bürgermeister Elmar Haid den Wortlaut zum ersten Antrag vor, der wie folgt lautet: *„Soll der Skigebiet Zusammenschluss Pitztal-Ötztal gebaut werden?“* und richtet an die Gemeinderäte die Frage, ob hierüber eine Volksbefragung durchgeführt werden soll.
Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter äußert sich vor Abstimmung zur oben erwähnten Frage wie folgt:

Erläuternd führt er aus, dass nach § 61 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) eine Volksbefragung durchzuführen ist, wenn:

a) wenigstens ein Sechstel der Stimmberechtigten
b) der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln oder
c) der Bürgermeister unter bestimmten Voraussetzungen

dies verlangen.

Prinzipiell ist eine Beteiligung der Bevölkerung immer zu begrüßen und er findet eine Volksbefragung nach entsprechender Vorlaufszeit für eine gute Idee, wenn sie gut geplant sowie die Fragestellung klar und eindeutig zu beantworten ist.
Jedoch wird von ihm in diesem Fall eine Volksbefragung abgelehnt, weil der Pitztaler Gletscherbahn eine Entscheidung der Gemeinde bis Mitte Mai versprochen wurde, die Gutachten, welche den Projektbetreibern laut ihren Angaben bis jetzt ca. € vier Millionen gekostet haben, nur mehr bis August gültig sind und die Gesellschaft erst wieder in die weitere Projektierung geht, sobald eine Zusage der Gemeinde vorliegt.
Bei einer Volksbefragung würde das Ergebnis erst frühestens Mitte Juni vorliegen, weil seiner Ansicht die Fragestellung von der Aufsichtsbehörde noch einmal genehmigen und juristisch abgeklärt werden müsste.

Dazu wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass die zur Beschlussfassung vorgelegte Frage, der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Prüfung bereits vorgelegt wurde und dazu keine Einwände bestehen.

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter führt weiters aus, dass nach § 61 TGO die Frage so gestellt werden müsste, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist. Allerdings gibt § 61 Abs. 3) folgende zusätzliche Bedingung vor:
„Hätte die geplante Maßnahme eine erhebliche Belastung des Haushalts oder eine erhebliche Minderung der Einnahmen der Gemeinde zur Folge, so hat die Frage auch einen Vorschlag über die Bedeckung des Aufwandes oder den Ersatz des Einnahmenausfalls zu enthalten.“
Somit müsste man seiner Meinung nach auch eine Abdeckung des zugesicherten Infrastrukturbeitrages in die Fragestellung einfließen lassen.

Bürgermeister Elmar Haid und GR Rochus Neururer entgegnen, dass über den erwähnten Infrastrukturbeitrag und dessen Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zusicherung vorliegt. Außerdem wird von beiden noch einmal auf die Prüfung durch die Abteilung Gemeinden verwiesen.
In weiterer Folge entstand eine kurze Diskussion mit Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Fragestellung.

Weiters führt Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter noch aus, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2016 ein positiver Beschluss des Gemeinderates für einen Zusammenschluss der Schigebiete Pitztal – Ötztal gefasst wurde und aufgrund dessen die Gesellschaften in die Projektierung gegangen sind. Zudem wurde von Bürgermeister El-

mar Haid im Schreiben vom 13.07.2018 an die Pitztaler Gletscherbahn der Nachweis des öffentlichen Interesses für den Zusammenschluss bekundet.
Schließlich wird noch der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2020 erwähnt.
Sollte sich dennoch der Gemeinderat mit einer Zweidrittelmehrheit für die Abhaltung einer Volksbefragung entscheiden, dann wäre der zweite Tagesordnungspunkt obsolet und man würde sich indirekt gegen den Zusammenschluss aussprechen.
Laut seiner Aussage würde man dem Wähler nur suggerieren, dass er über etwas abstimmen soll, über was er defacto gar nicht mehr abstimmen kann und es wäre eine vorsätzliche Irreführung.
Deshalb wird von ihm vorgeschlagen, dass sich die Gemeinderäte gegen die Abhaltung einer Volksbefragung entscheiden sollten.
Sollte der Antrag in weiterer Folge dennoch von einem Sechstel der stimmberechtigten Gemeindebürger unterstützt werden, wird von ihm beantragt, dass das Ergebnis der Volksbefragung für den Gemeinderat nicht bindend ist.

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass eine Volksbefragung innerhalb der nächsten drei Wochen abzuwickeln wäre, sollte sich der Gemeinderat mit einer Zweidrittelmehrheit dafür entscheiden.
Für dieses zukunftsweisende Projekt dürfen seiner Meinung nach eine Verlängerung der Frist um drei Wochen für eine Entscheidung keine Rolle spielen.

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter stellt fest, dass es in Bezug auf den Fristenlauf keine Rolle spielen würde, ob die Volksbefragung vom Gemeinderat oder diese nach Vorliegen der Unterschriften von einem Sechstel der Gemeindebürger eingeleitet wird. Es bestünde lediglich ein Unterschied von zwei bis drei Wochen. Für ihn ist der 15.05.2022 für eine Entscheidung bindend.
Außerdem ist die Fragestellung noch einmal juristisch zu prüfen, was wiederum zu einer Verzögerung des Ausschreibungstermins für die Volksbefragung führen würde.

Dem wird von Bürgermeister Elmar Haid entgegnet, dass bereits im Vorfeld, wie vorhin bereits erwähnt, vom Juristen der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung die Fragestellung geprüft wurde.

Da sich auf Nachfrage von Bürgermeister Elmar Haid keine weiteren Fragen mehr ergeben, wird **vom Gemeinderat** nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Anträge auf Abhaltung einer Volksbefragung, nämlich:

- *„Soll der Skigebiet Zusammenschluss Pitztal – Ötztal gebaut werden?“* und
- *„Soll die Gemeinde St. Leonhard für die Benützung der gemeindeeigenen Grundstücke von der Ötztaler- und Pitztaler Gletscherbahn eine ortsübliche Entschädigung (wie z.B. am Rifflsee) verlangen?“*

werden **mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen abgelehnt.**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, ob und unter welchen Voraussetzungen einer Schigebietserweiterung im Pitztaler Gletscherschigebiet zugestimmt wird

Wiederum **beschließt der Gemeinderat** auf Nachfrage von Bürgermeister Elmar Haid **einstimmig,** in weiterer Folge mit Handzeichen abzustimmen.

Bürgermeister Elmar Haid teilt einleitend mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Fragestellung „*ob und unter welchen Voraussetzungen einer Schigebietserweiterung zugestimmt wird"*, in zwei Abstimmungen unterteilt wird.

a) Zuerst soll der Beschluss gefasst werden, ob vom Gemeinderat ein Zusammenschluss des Pitztaler mit dem Ötztaler Gletscherschigebiet befürwortet wird, wenn eine neue, leistungsfähige Zubringerbahn von Mittelberg aus in das bestehende Schigebiet als erste Maßnahme gebaut und in Betrieb genommen wird.
Ergänzend dazu stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass vom Gemeinderat in der Vorperiode immer durch einstimmige Beschlüsse das von den beiden Gesellschaften vorgestellten Projekt befürwortet wurde.

GR Rochus Neururer bringt vor, dass die oben erwähnten Gemeinderäte somit eine gewisse „Mitschuld" tragen, dass nunmehr von den Pitztaler Gletscherbahnen zugesichert wird, dass die zweite Zubringerbahn in der ersten Bauphase gebaut wird. Bei der ursprünglichen Projektvorstellung war dies nicht der Fall. Die Zubringerbahn wäre erst in der dritten Bauphase, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, errichtet worden. Jetzt steht der Neubau der zweiten Zubringerbahn als erste Maßnahme außer Zweifel. Dass dies nun der Fall ist, basiert unter anderem auch auf Grundlage der bisher gefassten einstimmigen Gemeinderatsbeschlüsse.

Da sich auf Nachfrage von Bürgermeister Elmar Haid wiederum keine weiteren Fragen mehr ergeben, wird **vom Gemeinderat** nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig - auf Basis der erfolgten Gespräche mit den Vertretern der Pitztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG - den Zusammenschluss der Pitztaler mit dem Ötztaler Gletscherschigebiet zu befürworten, wenn eine neue, leistungsfähige Zubringerbahn von Mittelberg aus in das bestehende Skigebiet als erste Maßnahme gebaut und in Betrieb genommen wird.

b) Bürgermeister Elmar Haid führt aus, dass die Forderung nach einem Infrastrukturbeitrag für die Gemeinde schon seit Projektvorstellung Thema im Gemeinderat war, sobald das Pitztaler mit dem Ötztaler Gletscherschigebiet erschlossen ist. Vom Gemeinderat der Vorperiode wurde deshalb in der Sitzung vom 14.01.2020 als Verhandlungsbasis ein jährlicher Entschädigungsbeitrag in Höhe von € 300.000,-- für die Grundinanspruchnahme einstimmig beschlossen.

Die als Infrastrukturbeitrag bezeichnete jährliche Entschädigungssumme kommt erst zum Tragen, wenn der erste Gast aus dem Ötztaler Schigebiet die Seilbahnanlagen am Pitztaler Gletscher benützt.
Dieser Beitrag soll zweckgebunden für weitere Infrastrukturmaßnahmen im Tal verwendet werden. Es hat keinen Sinn nur Ausbaumaßnahmen im Schigebiet zu tätigen, wenn der Fortschritt im Tal stehen bleiben.
Er stellt fest, dass hier das Pitztal gegenüber anderen Tälern einen enormen Aufholbedarf hat.

Im Gemeindevorstand wurde die Formulierung für den zu fassenden Beschluss vorbereitet. Der Wortlaut wird den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Bei der Inbetriebnahme von Anlagen, die den Zusammenschluss der beiden Schigebiete Pitztal und Ötztal ermöglichen, ist der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal für die Benützung der gemeindeeigenen Grundstücke ein jährlicher Infrastrukturbeitrag zu entrichten.
Nach Vorlage des aktuellen Einreichprojektes sind die vorhin genannten Beschlüsse (2.a) und 2.b) vor Einreichung bei der Behörde schriftlich zu vereinbaren.

Bürgermeister Elmar Haid stellt zudem noch fest, dass derzeit nicht bekannt ist, ob das ursprünglich zur Genehmigung eingereichte Projekt weiterverfolgt wird oder Abänderungen vorgenommen werden.

GR Markus Kirschner bemerkt, dass der bisher festgesetzte jährliche Entschädigungsbeitrag von € 300.000,-- auf € 200.000,-- reduziert wird und schlägt für die heutige Abstimmung diese Summe vor.

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter erwähnt, dass bisher keine Einigung mit den Gesellschaftern der beiden Gebiete für eine Entschädigung erreicht wurde. Er habe aktuell eine schriftliche Zusicherung für einen jährlichen Beitrag von € 150.000,-- (indexgebunden) vorliegen. Er schlägt seinerseits diese Summe zur Abstimmung vor und ersucht die Gemeinderäte diesen Betrag zu beschließen.

GR Markus Kirschner kann den Sinneswandel von Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter nur schwer nachvollziehen, zumal er damals vorgeschlagen hat, für die Grundinanspruchnahme eine Summe von € 500.000,-- festzusetzen.

Dem entgegnet Philipp Eiter, dass ursprünglich diese Summe als Basis für weitere Verhandlungen mit den beiden Gesellschaften vorgeschlagen wurde. Es liegt nun ein ausverhandeltes Paket mit einer Entschädigungssumme in Höhe von € 150.000,-- schriftlich vor. Dieses für beide Täler zukunftsweise Projekt sollte wegen eines Differenzbetrages von € 50.000,--, was sicher auf die Jahre gesehen, eine beträchtliche Summe ist, nicht scheitern. Die Steigerung der Wirtschaftsleistung, ausgelöst durch die

Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der beiden Schigebiete wird diesen Betrag sicher übersteigen.
Der zugesicherte Entschädigungsbeitrag habe sich erst in den letzten Tagen aufgrund von schwierigen Verhandlungen ergeben.

GR Rochus Neururer ist der Meinung, dass durch den Zusammenschluss der beiden Gebiete auch der Umsatz für die Pitztaler Gletscherbahnen größer wird und somit die Differenz von € 50.000,-- keine merkliche Rolle spielen dürfte. Er ist zu hundert Prozent überzeugt, dass von den Gesellschaftern der beiden Schigebiete auch die von ihm vorgeschlagene Summe in Höhe von € 200.000,-- akzeptiert wird.

Auf Nachfrage von GRin Maria Theres Schmid teilt Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter mit, dass die schriftliche Zusage für eine Entschädigung in Höhe von € 150.000,-- vom Geschäftsführer der Ötztaler Gletscherbahnen, Herrn Jakob Falkner an ihn übermittelt wurde.

Bürgermeister Elmar Haid stellt ergänzend dazu fest, dem Schreiben sei zu entnehmen, dass die Ötztaler Bergbahnen der Gemeinde St. Leonhard einen Entschädigungsbeitrag in Höhe von € 100.000,-- fix zusichern und die restlichen € 50.000,-- werden anderweitig aufgebracht.

In der Folge entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion, wer für diese Restsumme aufkommen könnte.

GR Rochus Neururer ist der Ansicht, dass diese Summe nicht im Budget vom Tourismusverband Pitztal veranschlagt werden dürfen, worüber bereits Gerüchte bestehen. Diese Meinung wird auch von Bürgermeister Elmar Haid vertreten. Ziel soll es sein, dass künftig Projekte in die Infrastruktur des Tales in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Pitztal und allen Gemeinden des Tales verwirklicht werden. Deshalb wurde auch die Erhöhung der Kurtaxe um den sogenannten Infrastruktureuro beschlossen und der künftige Entschädigungsbeitrag könnte im Falle des Zusammenschlusses der beiden Gletscherschigebiete hierfür Verwendung finden.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten wiederum eine rege Diskussion, welcher Betrag als Entschädigung von den Gesellschaften für die Grundinanspruchnahme durch den Zusammenschluss der Schigebiete verlangt werden soll.

Schlussendlich werden von Bürgermeister Elmar Haid folgende Summen zur Abstimmung vorgelegt:

€ 200.000,--	5 Stimmen
€ 150.000,--	8 Stimmen

Auf Antrag des Bürgermeisters werden somit nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei der Inbetriebnahme von Anlagen, die den Zusammenschluss der beiden Schigebiete Pitztal und Ötztal ermöglichen, der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal für die Benützung der gemeindeeigenen Grundstücke ein jährlicher Infrastrukturbeitrag zu entrichten ist.

Nach Vorlage des aktuellen Einreichprojektes sind die vorhin genannten Beschlüsse (2.a) und 2.b) vor Einreichung bei der Behörde schriftlich zu vereinbaren.

Weiters **beschließt der Gemeinderat mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen,** den jährlichen Entschädigungsbeitrag für die Grundinanspruchnahme durch den Zusammenschluss der Schigebiete Pitztal mit einer Höhe von € 150.000,-- (indexgebunden) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer festzusetzen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B29 MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE/PECHTL HELMUT, Gste. 5618 (neuformiert), .772/2 (neuformiert) und 5620/1

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Auflage des vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B29 MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE/PECHTL HELMUT zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 01.04.2022 bis zum 04.05.2022 beschlossen hat.

Mit Schreiben vom 01.05.2022 hat Herr Dr. Helmut Pechtl eine Stellungnahme zum og. Entwurf abgegeben, die den Gemeinderäten auszugsweise zur Kenntnis gebracht wird.

Unter anderem wird von ihm vorgebracht, dass entlang der ehemaligen Viehgasse im Osten eine Baufluchtlinie mit 1,0 m Abstand zur Grundgrenze festgelegt wurde, obwohl er im bereits bewilligten Bauvorhaben das Recht hätte, direkt an die Viehgasse heranzubauen.
Weiters ist im Bebauungsplanentwurf ein durchgehender Abstand von 3,0 zum Gemeindeweg an der Westseite seines Grundstückes vorgesehen. Diese Baufluchtlinie stellt ebenfalls einen gravierenden Nachteil gegenüber seiner derzeit vorliegenden Baubewilligung dar. Nach den allgemeinen Baurichtlinien, welche im vergangenen Jahr vom Gemeinderat beschlossen wurden, gelte ein Abstand von 75 cm zu öffentlichen Verkehrsflächen.
Deshalb wird ersucht, den Bebauungsplan in den angeführten Punkten entsprechend zu ändern.

In weiterer Folge wird den Gemeinderäten der betroffene Bereich anhand des Planentwurfes zur Kenntnis gebracht.

Ergänzend wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass in den Baurichtlinien, welche vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.03.2021 beschlossen wurden, folgende Mindestabstände festgelegt wurden:

- Gebäudewände, die zur Straßengrenze situiert sind, müssen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zur Straßengrenze aufweisen.

- Untergeordnete Bauteile wie Vordächer, Balkone, bzw. auch Gartenmauern, Einfriedungsmauern und Einzäunungen etc. müssen jedenfalls einen Abstand von mindestens 0,75 m von der Straßengrenze aufweisen.

- Eingeschossige Nebengebäude, wie Garagen, Lagerräume etc. sollen ebenfalls einen Mindestabstand von 0,75 m zur Straße hin einhalten, wenn nicht eine Ausfahrt aus einem solchen Nebengebäude auf die Straße einen größeren Abstand erfordert. Vordächer auf solchen Nebengebäuden müssen von der Straßengrenze ebenfalls einen Abstand von mindestens 0,75 m aufweisen.

Deshalb wurde vom Gemeindevorstand bei der Zusammenkunft am 10.05.2022 vorgeschlagen, den Bebauungsplanentwurf wie folgt abzuändern:

Die Baufluchtlinie im Osten angrenzend an die Viehgasse kann entfallen, sodass ein Heranbauen direkt an die Viehgasse möglich ist.
Die Baufluchtlinie im Westen zum Gemeindeweg Gst. 5623 kann von 3,0 m auf 1,50 m reduziert werden.

In diesem Zusammenhang erwähnt Bürgermeister Elmar Haid, dass ein Ansuchen von Herrn Helmut Pechtl und Herrn Gernot Auer für den Erwerb der restlichen Fläche von der Viehgasse per Email übermittelt wurde. Er schlägt vor, dass bei der nächsten Zusammenkunft mit den Mitgliedern im Bauausschuss darüber beraten wird.

Bürgermeister Elmar Haid teilt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit, dass auf Grundlage des Vorschlages vom Gemeindevorstand die Firma Planalp beauftragt wurde, den bereits beschlossenen und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Verordnungsplan dahingehend abzuändern.

In weiterer Folge wird der abgeänderte Entwurf des Raumplaners vom 12.05.2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf vom 12.5.2022, über die **Erlassung eines Bebauungsplanes B29 und eines Ergänzenden Bebauungsplanes** der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 5618 (neuformiert), 5620/1 und .772/2 (neuformiert) im **Planungsbereich Mandarfen – Hotel Wildspitze / Pechtl Helmut** durch **zwei** Wochen hindurch vom 18.05.2022 bis 01.06.2022 gemäß § 66

Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „ZAUNHOF – SCHRANZ" betreffend der Gste. 6589, 6590, 6591, 6592/1 und 6592/2 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen" gemäß § 51 TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand des Entwurfes einer Vermessungsurkunde und des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbereich zur Kenntnis.

Er erwähnt, dass der Gemeinderat in der vergangenen Periode bereits beschlossen hat, den Gemeindeweg zwischen den beiden neuformierten Gsten. 6592/1 und 6590 aufzulassen und Herrn Elmar Schranz zum Kauf anzubieten.

Die beiden Grundstücke sind im Südosten von einer Roten Lawinengefahrenzone berührt und weisen daher keine einheitliche Bauplatzwidmung auf. Da auf beiden Grundstücken Baumaßnahmen geplant sind, ist in Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung geplant, die Bauplätze als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen zu widmen.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 05.05.2022, GZ. 217-2022-00006 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.5.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 6592/2, 6592/1, 6589, 6591 und 6590 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 6589 KG 80009 Pitztal rund 188 m²

von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie rund 137 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 184 m²
in Freiland § 41

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 137 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage / Lager

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage / Lager

weiters Grundstück 6590 KG 80009 Pitztal rund 64 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 64 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage / Lager

weiters Grundstück 6591 KG 80009 Pitztal rund 58 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 43 m²
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 16 m²
in Freiland § 41

weiters Grundstück 6592/1 KG 80009 Pitztal rund 164 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie rund 57 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 164 m²
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 57 m²
in Freiland § 41

weiters Grundstück 6592/2 KG 80009 Pitztal rund 210 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 17

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 210 m²
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B30 ZAUNHOF - SCHRANZ, Gste. 6589 und 6590

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den Gemeinderäten die Vorgaben im zu beschließenden Bebauungsplan laut vorliegendem Planentwurf.

Für die Erteilung der Grundteilungsbewilligung zur Neuformierung der Grundstücke im Eigentum von Herrn Elmar Schranz, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig, weil die Bestandsgebäude an der neuen gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammengebaut sind.
Die Änderung der Grundstücksgrenze ist zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung notwendig, welche unter Tagesordnungspunkt 4) bereits näher beschrieben wurde.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B30 vom 09.05.2022 für den Planungsbereich „ZAUNHOF - SCHRANZ“ sowie der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig,** den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 09.05.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B30 im Bereich der Gste. 6589 und 6590 im Planungsbereich ZAUNHOF - SCHRANZ durch vier Wochen hindurch vom **16.05.2022** bis **14.06.2022** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – EITER RAPHAEL“ betreffend des Gstes. 7034 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand des Planentwurfes den zu beschließenden Änderungsbereich in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen und die einzelnen Ebenen zur Kenntnis.

Er erwähnt, dass bereits im Jahr 2020 für dieses Grundstück eine Flächenwidmungsänderung zur Errichtung von Garagen und Lagerräumen vorgenommen wurde. Damals war geplant, mit dem nördlichen Grundstückseigentümer an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammenzubauen. Nunmehr soll allerdings das geplante Bauvorhaben in offener Bauweise unter Einhaltung des gesetzlichen Grenzabstandes verwirklicht werden. Hierfür ist es notwendig, die bestehende Sonderfläche auf die gesamte Länge des Gstes. 7034 auszudehnen.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 05.05.2022, GZ. 217-2021-00017 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.5.2022, mit der Planungsnummer 217-2021-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 7034 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 7034 KG 80009 Pitztal rund 380 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 193 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen-/Lagergebäude

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 187 m²
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Änderung von Grundstücksgrenzen nach der Erneuerung der Stützmauer im Bereich Wiese laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ: Vlg-8811/22

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.03.2022, GZ. Vlg-8811/22 den Verlauf der neu sanierten

Stützmauer entlang der Landesstraße zwischen dem Informationsstand des Tourismusverbandes im Ortsteil Wiese und der Abzweigung des Forstweges in Richtung Söllbergalm. Wiederum wurde eine Begradigung der Grundgrenze der Landesstraße (Gst. 5442/2) in diesem Bereich vorgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig,** dass die Beurkundung der Grenzvermessung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an der Stützmauer in diesem Bereich laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.03.2022, GZ. Vlg-8811/22 zu erfolgen hat.

Die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten sind vom Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) zu tragen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Ansuchen der Musikkapelle St. Leonhard um einen Zuschuss zu den Anschaffungen bzw. Reparaturen für Instrumente und Musikantentrachten

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Ansuchen der Musikkapelle St. Leonhard vom 04.05.2022 und eine Aufstellung der in diesem Jahr zu erwartenden Kosten für Instrumente und Trachten zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass die Einnahmenausfälle wegen des Verbots von Veranstaltungen in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie für die Vereine keine einfache Zeit war.

Das Ansuchen wurde auch bereits bei der Zusammenkunft im Gemeindevorstand behandelt. Es wird von den Mitgliedern vorgeschlagen, die Hälfte der in der Zusammenstellung aufgelisteten Kosten in Höhe von ca. € 12.300,-- zu übernehmen.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig,** der Musikkapelle St. Leonhard eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 6.000,-- zu den in der vorhin erwähnten Aufstellung angeführten Kosten für die Neuanschaffung bzw. Reparatur von Instrumenten und Trachten zu gewähren.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2022 bis 2024

Da das Übereinkommen mit der Bietergemeinschaft Swietelsky/Bodner für die Jahre 2019 bis 2021 abgelaufen ist, wurden für die notwendigen Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen von den Firmen Fröschl, Swietelsky, Bodner, Strabag und Porr Angebote eingeholt.

Im Folgenden werden vom Obmann des Bauausschusses, GR Johannes Höllrigl, die einzelnen Positionen des an die Firmen übermittelten Leistungsverzeichnisses laut nachfolgender Aufstellung näher erläutert:

Nach Gegenüberstellung der Angebotspreise wird vom Bauausschuss vorgeschlagen, den Auftrag zur Durchführung von Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen in den nächsten drei Jahren an die Firma Porr zu vergeben. Dazu wird festgestellt, dass bei dieser Firma auch mehr als zehn Gemeindebürger beschäftigt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Durchführung von Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen für die nächsten drei Jahre an die Firma Porr laut Angebot Nr. 22-GF044 vom 29.04.2022 zu vergeben.

Private Interessenten sollen auch künftig wieder zum gleichen Preis wie die Gemeinde Asphaltierungsarbeiten beauftragen können, wenn die Arbeiten im gleichen Zug wie mit denen bei der Gemeinde ausgeführt werden können.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Vergabe der Installationsarbeiten für den Heizungsaustausch im ehemaligen Volksschulgebäude Plangeroß

BM DI Herbert Hafele, der mit den Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten im ehemaligen Volksschulgebäude beauftragt wurde, hat von drei Installationsfirmen Angebote eingeholt, die den Gemeinderäten anhand nachfolgender Angebotsgegenüberstellung zur Kenntnis gebracht werden:

				Fa. Grutsch		Fa. Rimml		Stolz	
Ansprechpartner				Dietmar Sturm		Oliver Rimml		Roland Raggl	
Telefonnummer				0676 842543203		0664 1016790		05412 6909	
e-mail									
Nr.	Position	Anz.		GP		GP		GP	
				KWB Easyfire EF2 GS38		PE1 30 Fa. Fröling		Hoval BioLyt 36	
	Heizkessel	1		13.047,85	13.047,85	12.638,00	12.638,00	10.350,97	10.350,97
	Inbetriebnahme	1		950,00	950,00	476,00	476,00	1.073,80	1.073,80
	Wärmemanagment	1		2.148,50	2.148,50			3.488,34	3.488,34
	Kaminanschluss	1		582,25	582,25	231,09	231,09	635,39	635,39
	Raumaustragung	1		3.433,03	3.433,03	4.566,00	4.566,00	2.853,67	2.853,67
	Verteiler	1		4.656,47	4.656,47	2.262,00	2.262,00	5.554,69	5.554,69
	Heizwasseraufbereitun	1		1.329,28	1.329,28	1.833,30	1.833,30	1.418,26	1.418,26
	Speicher	1		1.870,80	1.870,80	1.327,00	1.327,00	2.088,23	2.088,23
	Rohrleitungen	1		3.389,84	3.389,84	1.698,91	1.467,82		0,00
	Öltankreinigen und Ent	1		1.336,08	1.336,08	1.100,00	1.100,00	2.305,10	2.305,10
	Sonstiges	1		400,00	400,00		0,00	492,80	492,80
	Montage	1		4.080,00	4.080,00	4.510,00	4.510,00		0,00
	Kaminsanierung	0				1.988,33	0,00		0,00
					36.922,10		30.411,21		30.259,25
	Abzüglich Rabatt			0,00	0,00	Pauschale	0,00	0,00	0,00
	Nettosumme				36.922,10		27.100,00	0,00	30.259,25
	Zuzüglich MWSt.			0,00	7.384,42		5.420,00	0,00	6.051,85
	Bruttosumme			0,00	44.306,52		32.520,00	0,00	36.311,10
	Abzüglich Skonto		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	44.306,52		32.520,00	0,00	36.311,10

Ergänzend wird vom Obmann des Bauausschusses, GR Johannes Höllrigl mitgeteilt, dass für die Umstellung von Öl auf Pellets im Tankraum Vorarbeiten zu tätigen sind, welche von den Gemeindearbeitern erledigt werden könnten.

Seit 1. Juli 2020 vergibt das Land einen Bonus für klimafreundliches Heizen in der Höhe von € 3.000,-- an Personen, die ihre alten Heizungsanlagen oder Kessel gegen ein neues System austauschen. Neben dem Bonus gewährt das Land Tirol im Zuge der Wohnhaussanierung zusätzlich eine Förderung von 25 Prozent. Dazu kommt eine Förderung des Bundes bis zu € 7.500,--.

Im Voranschlag für 2022 sind für Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebäude € 130.000,-- veranschlagt.

Von BM DI Herbert Hafele wird vorgeschlagen, die Sanierung des Daches aufgrund der enormen Auftragslage der Baufirmen um ein Jahr zu verschieben und für heuer den Austausch der Heizung und der Fenster zu verwirklichen. Der Fenstertausch wäre wichtig, damit im kommenden Winter mit den Umbaumaßnahmen in den Wohnungen begonnen werden könnte.

Angemerkt wird schlussendlich noch, dass in der Auftragsvergabe für den Heizungsaustausch auch ein Hinweis auf die Garantie hervorgehen sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage an die Firma Rimml Installationen, St. Leonhard zum Preis von netto € 27.100,-- (inklusive Reinigung und Entsorgung der Tanks, Heizungswasseraufbereitung und Kaminsanierung) zu vergeben.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- <u>Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter</u>

  In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- <u>Vereinsförderung Schafclub Zaunhof</u>

  Bürgermeister Elmar Haid bringt den Gemeinderäten das am 04.05.2022 im Gemeindeamt eingelangte Ansuchen des Schafclub Zaunhof zur Kenntnis. Da der Schafclub laut Angabe als offizieller Verein gemeldet ist und sich auch an der Aktion „Essen auf Rädern“ beteiligt, ist der Gemeinderat einstimmig der Meinung, ihn in die Auszahlungsliste für die jährliche Vereinsförderung aufzunehmen.

- Zusammenkunft Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturparkausschuss

  Obmann Gernot Auer informiert die Gemeinderäte über das Ergebnis der Zusammenkunft. Von den Mitgliedern dieses Ausschusses wird der Austausch der Kehrmaschine durch ein gutes gebrauchtes Fahrzeug für sinnvoll erachtet. Deshalb sollen früh genug Angebote eingeholt und die Anschaffungskosten im Voranschlag für das Jahr 2023 berücksichtigt werden.
  Thema war auch das vermehrte Vorkommen von Wolf und Bär in unserer Region. Es sollte weiterhin Druck auf die Regierung für eine Entnahme ausgeübt werden. Deshalb wurde auch Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler am 23.05.2022 ins Pitztal eingeladen. Zu diesem Treffen werden nicht nur Landwirte, sondern auch Personen aus der Tourismusbranche eingeladen.
  Bürgermeister Elmar Haid teilt zu dieser Problematik mit, dass jetzt auch Länderübergreifend (Südtirol und Bayern) Appelle an die Europäische Kommission zur Verringerung des Schutzstatus von Wolf und Bär gerichtet werden.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

  Wiederum haben die Mandarfen Wirtsleute für die Unterstützung der Gemeinde zur Abhaltung des Pitztaler Schneefestes ein Dankesschreiben übermittelt, das den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird.

  GR Gerald Pfeifhofer stellt fest, dass das Auto am Parkplatz im Ortsteil Enger immer noch nicht entfernt wurde.

  Auf Nachfrage von GR Gerald Pfeifhofer wird mitgeteilt, dass die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen nach Genehmigung bzw. Unterzeichnung durch die Mitglieder laufend auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Politik – Sitzungsprotokolle“ veröffentlicht werden.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Bestellung von Herrn Michael Erhart zum Waldaufseher der Gemeinde

Bezugnehmend auf die Beschlüsse des Gemeinderates in den Sitzungen vom 04.02.2022 und 11.03.2022 **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Herrn Michael Erhart mit Wirksamkeit 01.04.2022 als weiteres Waldaufsichtsorgan für das Gebiet der Gemeinde St. Leonhard zu bestellen. Das Beschäftigungsausmaß von 70% wurde in Absprache mit der Bezirksforstinspektion Imst festgelegt. Die restlichen 30% sind wie bisher im Forstdienst der Gemeinde zu verrichten.

Der Dienstvertrag ist entsprechend diesem Beschluss zu erstellen bzw. anzupassen.

* *